

Anlage 1 der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Durchführung der Aufgabe als Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten

1. Kostenberechnung der relevanten Arbeitsplätze (auf der Grundlage der KGSt-Materialien Nr. 10/2023)

a) Sachbearbeiter, E 9c

• Personalkosten:	72.300 € / Jahr
• Sachkostenpauschale:	9.700 €
Zwischensumme:	82.000
Davon 0,875, da Teilzeit 35 St./W.	= 71.750
• Gemeinkostenpauschale (20% der Bruttopersonalkosten)	14.460 €
Zwischensumme:	86.210 : 1427 Jahresarbeitsstunden = 60,41 € / Stunde

b) Sachbearbeiter, E 10

• Personalkosten:	78.900 € / Jahr
• Sachkostenpauschale:	9.700 €
• Gemeinkostenpauschale (20% der Bruttopersonalkosten)	15.780 €
Zwischensumme:	104.380 € : 1590 Jahresarbeitsstunden = 65,64 € / Stunde

2. Ermittlung der Höhe der Fallpauschalen:

- Mittel-Stundensatz aus unter 1. ermittelten konkreten Stundensätzen = 63.- € (gerundet)
- Beendigung eines Widerspruchsverfahrens mittels Widerspruchsbescheid:
 - o Durchschnittlicher Arbeitsaufwand = 10 Stunden
 - o 10 Arbeitsstunden x 63.- € = **630.- € Fallpauschale**
- Beendigung eines Widerspruchsverfahrens mittels Einstellungsbescheid:
 - o Durchschnittlicher Arbeitsaufwand = 3 Stunden
 - o 3 Arbeitsstunden x 63.- € = **189.- € Fallpauschale**

Die Fallpauschalen erhöhen sich automatisch um die Höhe der prozentualen Anpassung des TvÖD im jeweiligen Jahr, erstmalig im und für das Jahr 2025.

Darüber hinaus führt eine Änderung der der o.g. Berechnung zugrunde liegenden sonstigen Kostenparameter (gem. KGSt-Richtlinie) ebenfalls zu einer entsprechenden Anpassung der Fallpauschalen.